



Merkblatt zu den Gesuchsformularen

Was sind die Voraussetzungen für einen Unterstützungsbeitrag der Stiftung?

Die Louise Aubry-Kappeler-Stiftung unterstützt im Kanton Basel-Stadt lebende Menschen, die aus sozialen, gesundheitlichen oder anderen Gründen finanziell bedrängt sind.

Antragsberechtigt sind Einwohner*innen mit gesetzlichem Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt.
In der Regel sollte dieser zum Zeitpunkt der Gesuchstellung ein Jahr und mehr betragen.

Die Hilfe ist grundsätzlich subsidiär, beziehungsweise ergänzend. Es muss also vorgängig abgeklärt werden, ob die beantragte Unterstützung von der eigenen Familie, von Sozialversicherungen (AHV/IV/EL/KK) oder von der Sozialhilfe übernommen werden kann. Rechtsansprüche wie z.B. Stipendien, Krankenkassen-Prämienverbilligung, Mietzinsbeiträge etc. müssen ausgeschöpft werden.

Damit das Gesuch bearbeitet werden kann, sind vollständige Gesuchsunterlagen Bedingung. Es kann hilfreich sein, wenn das Gesuch an unsere Stiftung in Zusammenarbeit mit einer Beratungsstelle, einem Sozialdienst oder einer Vertrauensperson eingereicht wird.

Aus-, Weiter- und Fortbildung

Bei Ausbildungs- oder Weiterbildungsgesuchen wird in der Regel semesterweise beurteilt, ob eine finanzielle Bedrängnis besteht.

Im letzten Ausbildungsjahr werden allenfalls zinslose Darlehen gesprochen.

Gesuche von Studierenden, die zum Zweck der Ausbildung ihren Wohnsitz nach Basel verlegt haben (für Studierende schweizerischer Nationalität Wochenaufenthalterstatus), können üblicherweise nicht berücksichtigt werden.

Schuldensanierung

Voraussetzung für die Ausrichtung von Beiträgen an Schuldensanierungen ist, dass sich die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller in professioneller Beratung befindet, z.B. bei der Sozialhilfe Basel-Stadt, bei Plusminus, bei der Familien- und Erziehungsberatung etc.

Zahnarztkosten

Bei Zahnarztrechnungen wird von einem Taxpunktwert 1.00 ausgegangen.

Beiträge an kieferorthopädische Behandlungen bei Kindern und Jugendlichen können üblicherweise nicht übernommen werden.

Wie gehen Sie vor?

Auf unserer Homepage www.aubry-stiftung.ch stehen Ihnen unsere Gesuchsformulare elektronisch ausfüllbar zur Verfügung. Sie können sie auch über unser Sekretariat oder bei der Anmeldung der Sozialhilfe Basel-Stadt in Papierform beziehen.

Füllen Sie bitte das jeweilige Gesuchsformular detailliert aus und senden Sie es zusammen mit den unter Beilagen erwähnten Dokumenten per Mail oder Post an die oben stehende Adresse.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Gesuchsformulare mit allen erforderlichen Beilagen bearbeitet werden können.

Weitere Informationen zur Stiftung finden Sie auf unserer Homepage

